



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Jänicke + Blank
Architekturbüro für Stadtplanung
Blücherplatz 9 A
24105 Kiel



Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 26.10.2016
Mein Zeichen: 57091-FNP-752
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 04347 704-760
Telefax: 04347 704-602
landsh.de

2. Dezember 2016

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Planung wird folgender Hinweis mitgeteilt:

Im Nahbereich von Freileitungen soll bei der Errichtung von Wohngebäuden, Kindergärten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen zum Aufenthalt von Menschen ein seitlicher Mindestabstand von

- 5 m bei einer Spannung von weniger als 110 kV
- 10 m bei einer Spannung von 110 kV
- ~~15 m bei einer Spannung von 220 kV~~
- 20 m bei einer Spannung von 380 kV

zu den äußeren Leitern nicht unterschritten werden oder die Einhaltung der Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die magnetische Flußdichte nach den §§ 3 und 4 der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) vor einer entsprechenden Bebauung nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen